

Sitzungsleitung: Herr Dr. Seiger
Berichterstattung: Herr Zimmermann

Sitzungsvorlage Punkt 11 der Sitzung der Verbandsvertretung am 29. Juni 2024

Kirchensteuerentwicklung und deren Auswirkung auf die Verteilsumme in Köln und Region

Der historische Einbruch der Kirchensteuer im Jahr 2023 hat neben einem deutlich hinter dem Plan zurückbleibenden Abschluss 2023 auch dazu geführt, dass die Landessynode 2024 die Umlagezahlen und die Kirchensteuerprognose 2024 angepasst hat. Dadurch wurde die landeskirchliche Prognose angepasst und auch die Planungsgrundlagen für 2024 für den EKV haben sich erheblich geändert.

Eine bereits im vorletzten Jahr entwickelte Prognosetabelle bis zum Jahr 2040 für den Haushalt des Verbandes bzw. seiner Zuweisungsempfänger wurde daraufhin sowohl hinsichtlich der prognostizierten Mitgliederentwicklung als auch der neuen Prognose der Landeskirche in Abstimmung mit den Verwaltungsleitungen in Köln und Region aktualisiert.

Die Anpassung dieser Tabelle an die aktuellen Prognosen hat gezeigt, dass sich der maximale Zeitraum, für den die derzeitige Ausgleichsrücklage des Verbandes die Verteilsumme auf das aktuelle Niveau stützen könnte, um 10 Jahre auf 2030 verkürzt.

Der Ausschuss für Haushalts- und Finanzfragen hat daraufhin in seiner Sitzung am 22.05.2024 anhand verschiedener Berechnungsszenarien diskutiert, wie unter den veränderten Vorzeichen zukünftig mit der Verteilsumme umzugehen ist, und ob bzw. in welchem Umfang ein Stützen der Verteilsumme auf das aktuelle Niveau aus der Ausgleichsrücklage sinnvoll ist.

Da viele Gemeinden in ihrem Doppelhaushalt 2024/2025 bereits mit einer gleichbleibenden Verteilsumme für 2025 geplant haben, wurde vereinbart, erst 2026 mit einem Absenken der Verteilsumme zu beginnen und die Verteilsumme gleichmäßig so abzusenken, dass die Ausgleichsrücklage bis zum Jahre 2040 reicht. Unter diesen Voraussetzungen würde die Verteilsumme ab dem Jahr 2026 jährlich um ca. 1,33% sinken.

Der Vorstand hat dieses Vorgehen in seiner Sitzung am 04.06.2024 ebenfalls befürwortend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsvertretung nimmt die Kirchensteuerentwicklung und deren Auswirkung auf die Verteilsumme in Köln und Region zur Kenntnis.

Bei den derzeitigen Prognosen ist ab dem Jahr 2026 mit einem Absinken der Verteilsumme um jährlich 1,33% zu planen, damit die Ausgleichsrücklage des Verbandes unter den prognostizierten Entwicklungen bis zum Jahr 2040 ausreicht. Für das Jahr 2025 ist eine nahezu unveränderte Verteilsumme der Planung zugrunde zu legen.